

## Hygienekonzept für Gottesdienste in der Kreuzkirche

Aufgrund der immer noch hohen Inzidenzwerte, hat der Kirchenvorstand am 31.3.2022 für die Kreuzkirche folgenden Regelungen beschlossen, die vorerst bis Ende April gelten sollen:

- Für die **regulären Gottesdienste**:
  - Im Kirchenraum herrscht weiterhin **durchgängig FFP-2-Maskenpflicht**, auch beim Singen.
  - **Wir empfehlen**, zu anderen Kirchenbesucher\*innen, die nicht demselben Hausstand angehören, einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren! Dieser ist jedoch nicht mehr verpflichtend.
  - Die **Personenobergrenze** von 110 Personen **entfällt**.
  - **Kinder bis zu sechs Jahren** und Personen, bei denen dafür medizinische Gründe vorliegen, sind von der Maskenpflicht befreit.
- Bei **Kasualgottesdiensten** anlässlich von Taufen, Trauungen und anderen besonderen Anlässen kann nach Absprache mit den Familien auch **3-G** sowie die **Abstandsregel von 1,5 m** von Haushalt zu Haushalt gelten. Dann ist das Tragen der FFP-2-Maske nicht verpflichtend.
- Für **besondere Gottesdienste mit hoher Teilnehmendenzahl** (z.B. Festgottesdienste zur Konfirmation oder zu hohen kirchlichen Festen) behält sich der Kirchenvorstand vor, auch strengere Regelungen zu erlassen, falls die Infektionsentwicklung dies nahe legt. Bitte beachten Sie darum die aktuellen Veröffentlichungen der Kreuzkirche, z.B. im Schaukasten vor der Hiltenspergerstraße 55 oder auf der Homepage [www.kreuzkirche-muenchen.de](http://www.kreuzkirche-muenchen.de). Aktuelle Regelungen können auch im Pfarramt unter Telefon 089-3000790 erfragt werden.
- **Solist\*innen und kleine Ensembles** dürfen im Gottesdienst ohne Maske und Mindestabstand musizieren. Es gilt für sie jedoch 3-G. Die musikalische Leitung hat für die Einhaltung der 3-G-Kontrolle zu sorgen
- Personen, die SARS-CoV-2-kompatible **Symptome** und/oder **Kontakt zu COVID-19 Erkrankten** innerhalb der letzten 14 Tage hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!
- **Liturgisches Sprechen, Singen und Predigen** ist ohne Mund-Nase-Bedeckung möglich, aber nur mit Mindestabstand von 2 m. Wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, gelten 4 m.
- **Abendmahl** feiern wir monatlich an jedem dritten Sonntag im Monat.  
Wir tun dies in einem großen Kreis um den Altar, in dem die Abstände von 1,5 m zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte eingehalten werden. Auf den Wegen zum Abendmahl und zurück zum Platz ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.  
Die Austeilenden behalten die Maske auf. Sie werden vom Hauptamtlichenteam gründlich im exakten Ablauf dieser Form des Abendmahls unterwiesen. Unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie sich sichtbar die Hände.  
Die Austeilenden spenden das Sakrament jeweils zu zweit: eine Person hält den Kelch, die zweite taucht mithilfe einer desinfizierten Zange oder mit der desinfizierten Hand des/der Spendenden die Hostie leicht in den Wein und reicht ihn dem/der Empfangenden ohne Hautkontakt (Ersatzzangen sind vorhanden, falls notwendig).  
Die Masken der Empfangenden dürfen nur zum Zweck der Einnahme der getauchten Hostie kurz abgenommen werden.

Es wirken nur geimpfte oder genesene Personen an der Austeilung mit, die sich tagesaktuell zusätzlich selbst testen.

- Nach dem Gottesdienst wird gelüftet. Dazu werden alle Türen nach dem Gottesdienst weit geöffnet. Die Türklinken, Kontaktflächen und Mikrophone werden regelmäßig gereinigt.
- **Geheizt** wird weiterhin nur **vor dem Gottesdienst**, um so jegliche Infektionsgefahr durch die Umluftheizung auszuschließen.
- Durch Schilder wird auf die **Desinfektionsmöglichkeit** der Hände am Eingang, den 1,5m-Abstand und die Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen. Auf **Handhygiene** ist zu achten!
- Die **Kollekte** wird ausschließlich am Ausgang gesammelt.
- **Kinder- und Familiengottesdienste** können diesen Regeln entsprechend gefeiert werden.
- **Bei Gottesdiensten im Freien bestehen keinerlei Einschränkungen. Wir empfehlen jedoch, auch dort den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und wo dies nicht möglich ist, FFP-2-Masken zu tragen.**

Weitere behördliche oder gesetzliche Vorgaben, die die Maßgaben aus diesem Konzept überschreiten, sind zu beachten.

Es ist sichergestellt, dass zu jedem Gottesdienst ausreichend Personen die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzept vor Ort durchsetzen.

*Pfarrerin Elke Wewetzer, 1. April 2022*